

# Landratsamt

Neustadt an der Weinstraße

Sammelruf Nr. 2115

Postscheck-Konto Nr. 159 40  
der Kreiskasse Neustadt an der Weinstraße  
Amt Ludwigshafen am Rhein

Girokonto bei den Kreissparkassen  
Neustadt an der Weinstraße Nr. 38  
und Bad Dürkheim Nr. 14

Neustadt an der Weinstraße, den 19. Dez. 1959

An

die Bezirksregierung der Pfalz  
Neustadt an der Weinstrasse

*Pf*

Bezirksregierung der Pfalz	
- Zentralkanzlei -	
Eing. 23. DEZ 1959	
Abt. Regional	Tgb. Nr.
Eing. 11083	59

*23. Dez. 1959*

Az.: 610-07/18

(Bei Antwort bitte angeben.)

Betreff: Vollzug des Aufbaugesetzes; hier: Deidesheim Genehmigung des Teilbebauungsplanes "Im Ring"

Bezug: RE. vom 18.9.1959 Az.: 42a-143/31-9396/59

Beil.: Feststellungsvermerk 2-fach

- 1 Bekanntmachung
- 1 Protokollauszug

Sachbearbeiter: T.A. Thomas

*25.12.59  
Gm 44. 28/12*

Der mit o.b. Regierungsentschliessung genehmigte Teilbebauungsplan der Stadt Deidesheim "Im Ring" wurde nach vorausgegangener Annahme des Teilbebauungsplanes durch den Stadtratsbeschluss vom 29.4.1959 genehmigt, die Feststellung wurde lt. Vermerk am 13. November 1959 vollzogen und ortsüblich bekanntgemacht.

Die Feststellung wurde auf den Unterlagen vermerkt.

Im Vollzug des Absatzes 4 o.a. RE. werden hiermit die angeforderten Abdrucke der entsprechenden Vermerke (zum Aufkleben auf die dort befindlichen Exemplare des Teilbebauungsplanes und der Erläuterungen) und der beglaubigte Auszug aus dem Protokollbuch der Stadt Deidesheim in Vorlage gebracht.

*Handwritten signature*

I. H. Dankler 7/1 20.

II. H. Schneider 1/60 / km.

III. Z.A. Hee 30. 12.

*143/31-9396/59*

B e k a n n t m a c h u n g

Betreff: Bebauungsplan Martenweg und Ring.

Mit Regierungsentschließung vom 24.9.1959 wurde der Änderungsplan I vom November 1957 und die Erläuterungen zum Bebauungsplan Martenweg vom September 1957 genehmigt.

Der Bebauungsplan Ring vom Juli 1957 mit Erläuterungen wurde mit Regierungsentschließung vom 18.9.1959 genehmigt.

Die Genehmigten Bebauungspläne mit Erläuterungen wurden nunmehr gemäß § 19 Abs.3 des Aufbaugesetzes vom Stadtrat festgestellt.

Deidesheim, den 2. Dezember 1959.  
Stadtverwaltung:



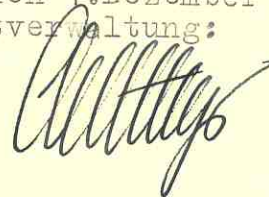
gestellt.

Im Ring soll versucht werden die westliche Straße anzulegen und mit den Grundstücksbesitzern zu einer Einigung zu kommen.

Worüber Niederschrift.  
Folgen die Unterschriften.

Die Richtigkeit des Auszugs wird bestätigt.

Deidesheim, den 1. Dezember 1959.  
Stadtverwaltung:



Auszug

N I E D E R S C H R I F T

über die Verhandlungen des Stadtrates in Deidesheim  
in der Sitzung vom 13. November 1959.

---

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder . . . . . 19  
Zahl der vorhandenen und zur Sitzung schriftlich  
geladenen Stadträte . . . . . 19  
Zahl der anwesenden und an der Beratung und Ab-  
stimmung teilgenommenen Stadträte . . . . . 19

Vorsitzender: Bürgermeister Oberhettinger.

---

Beratungsgegenstand: 3.) Bebauungsplan Martenweg und Ring.

Mit RE. vom 24.9.1959 wurde der Änderungsplan I vom November 1957 und die Erläuterungen zum Bebauungsplan Martenweg vom September 1950 genehmigt.  
Der Bebauungsplan Ring vom Juli 1957 mit Erläuterungen wurde mit RE. vom 18.9.59 genehmigt.  
Die genehmigten Bebauungspläne mit Erläuterungen werden nunmehr gemäß § 19 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom Stadtrat festgestellt.  
Im Ring soll versucht werden die westliche Straße anzulegen und mit den Grundstücksbesitzern zu einer Einigung zu kommen.

Worüber Niederschrift.  
Folgen die Unterschriften.

Die Richtigkeit des Auszugs wird bestätigt.

Deidesheim, den 1. Dezember 1959.  
Stadtverwaltung:

